

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Victor Perli, Christa Reichwaldt (LINKE), eingegangen am 17.11.2008

Zukünftiger Lehrkräftebedarf an Niedersachsens Schulen

Innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre steht den Schulen in Niedersachsen eine Pensionierungswelle bei den Lehrkräften bevor. So sind zurzeit 53 % der an den niedersächsischen allgemein- und berufsbildenden Schulen beschäftigten Lehrer 50 Jahre oder älter - gehen also innerhalb der nächsten 5 bis 15 Jahre in Pension. Es besteht daher ein großer Bedarf an neuen qualifizierten Nachwuchskräften für Niedersachsens Schulen.

Gleichzeitig befindet sich die Lehrerausbildung an den niedersächsischen Hochschulen u. a. durch die Umstellung auf Bachelor-/Masterabschlüsse in einer historischen Umbruchsituation, deren Auswirkungen noch nicht absehbar sind. Wegen der neuen Abschlüssen ist etwa nicht immer sofort - und zum Teil sogar gar nicht - erkennbar, ob ein Studienanfänger den Bachelor mit dem Berufsziel Lehramt beginnt. Somit können zukünftige Personalengpässe unter Umständen nicht rechtzeitig erkannt werden. Des Weiteren sind an vielen Hochschulen die anknüpfenden Masterstudiengänge noch nicht eingerichtet oder zumindest ihre späteren Kapazitäten noch nicht bekannt oder festgelegt. Schließlich bildet auch die Zahl der Plätze in Studienseminaren als die auf den Masterabschluss aufbauende Qualifikationsstufe einen Flaschenhals, der den Abschluss der Lehrerausbildung verzögern könnte.

Angesichts des bevorstehenden Personalwechsels ist eine vorausschauende Personalplanung jedoch wichtiger denn je. Ebenso kann die aktuelle Situation dazu genutzt werden, die Lehramtsausbildung qualitativ weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchem Alter hörten die Lehrkräfte an den allgemein- und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen, aufgeschlüsselt nach Schulform, in den letzten 10 Jahren durchschnittlich mit dem Unterrichten auf?
2. Wie eingangs dargestellt, werden in den nächsten 15 Jahren etwa 36 000 von insgesamt 68 000 Lehrkräfte aus dem aktiven Schuldienst ausscheiden (Quelle: Schulstatistik des Kultusministeriums, S. 49).
 - 2.1. Wie sieht die Personalplanung der Landesregierung bei den Lehrerinnen und Lehrern für diesen Zeitraum aus?
 - 2.2. Auf Grundlage welcher Berechnungen und Bewertungen der Landesregierung kommt die Landesregierung zu ihrer Planung?
 - 2.3. Wie viele Absolventinnen und Absolventen (Staatsexamen oder Master of Education) erwartet die Landesregierung in den nächsten fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach Schulformen)?
 - 2.4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus ihren Planungen hinsichtlich der Standorte der Studienseminare und ihrer personellen Ausstattung sowie der Anzahl der Fachseminarleiterstellen sowie Fachleiterstellen?
 - 2.5. Wie hat sich die Stellenanzahl der Seminarleiterinnen und -leiter, der Fachseminarleiterinnen und -leiter und der Fachleiterinnen und -leiter seit dem Jahr 2002 entwickelt (aufgeschlüsselt je Jahr und Position)?
 - 2.6. Wie hat sich der Einsatz von Mitwirkerinnen und Mitwirkern seit dem Jahr 2003 entwickelt (aufgeschlüsselt je Jahr ab 2003 und nach Tätigkeit im gehobenen bzw. höheren Dienst, Personenanzahl sowie verbrauchten Stunden)?

- 2.7. Welche zusätzlichen finanziellen Zuwendungen bekommen die Mitwirkenden und Mitwirker pro Person und Jahr seit dem Jahr 2003? Wie haben sie die finanziellen Zuwendungen der Mitwirkenden und Mitwirker im Vergleich zur allgemeinen Preisentwicklung seit dem Jahr 2003 entwickelt?
- 2.8. Welche Maßnahmen der Landesregierung zur Anwerbung neuer Lehrkräfte auch von außerhalb Niedersachsens werden zurzeit durchgeführt oder sind für die Zukunft geplant?
- 2.9. Welche Erwägungen gibt es bei der Landesregierung, die Besoldungsstufen für einzelne Lehrämterbereiche zu ändern, um dadurch die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern?
- 2.10. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um bislang unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen für das Lehramt zu gewinnen (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund oder männliche Grundschullehrer)?
3. Mit der Einführung der Bachelorstudiengänge und des darauf aufbauenden Master of Education ist eine Prognose über die Zahl der Lehramtsstudierenden schwieriger geworden, weil die Studierenden erst ab dem 5. Fachsemester dem Schwerpunkt Lehramt eindeutig zugeordnet werden können (Quelle: Schulstatistik des Kultusministeriums, S. 60).
 - 3.1. Anhand welcher Daten kann die Landesregierung die in den kommenden Jahren zu erwartende Zahl von Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit dem Berufsziel Lehramt planen?
 - 3.2. Sind der Landesregierung Zahlen zu den Bachelorstudierenden mit dem Berufsziel Lehramt an den niedersächsischen Hochschulen bekannt, und, wenn ja, wie sehen diese nach Schulform und Hochschule aufgeschlüsselt aus?
4. Wie viele Studierende haben bislang einen Bachelorstudiengang mit dem Schwerpunkt Lehramt an einer niedersächsischen Hochschule erfolgreich abgeschlossen (aufgeschlüsselt je Jahr nach Hochschule und Schulform)?
5. Wie viele Menschen haben sich seit Einführung des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Education an einer niedersächsischen Hochschule beworben (aufgeschlüsselt je Jahr nach Schulform und Hochschule)?
6. Wie viele Studierende sind derzeit in einem Studiengang mit dem Abschluss Master of Education immatrikuliert (aufgeschlüsselt nach Hochschule, Fachsemester und Schulform)?
7. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Verhältnis der Zahlen der verfügbaren Studienplätze in einem Master-of-Education-Studiengang, der Bewerberinnen- und -bewerberzahlen für den entsprechenden Studiengang sowie der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen im Bachelor mit Schwerpunkt Lehramt?
8. Master-of-Education-Studiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen haben gemäß der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) einen Umfang von 60 Leistungspunkten (i. e. zwei Semester), Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildenden Schulen sowie für Sonderpädagogik einen Umfang von 120 Leistungspunkten (i. e. vier Semester).
 - 8.1. Welche Gründe sprechen für die kürzere Studienzeit der betroffenen Schulformen?
 - 8.2. Wie positioniert sich die Landesregierung zu dem Argument, dass besonders die Grundschule hoch qualifizierte Kräfte brauche, weil hier aufgrund des vielgliedrigen Schulsystems die entscheidenden Weichen für den zukünftigen Bildungsweg gestellt werden?
 - 8.3. Wie positioniert sich die Landesregierung zu dem Argument, dass an Haupt- und Realschulen tendenziell verhaltensauffällige bzw. sozial „schwierige“ Schülerinnen und Schüler zu finden sind und gerade deswegen das pädagogische Personal besonders gut qualifiziert sein müsse?

- 8.4. Welche besonderen Herausforderungen stehen Gymnasial- oder Berufsschullehrerinnen und -lehrern gegenüber, die eine längere Ausbildung rechtfertigen?
9. In der Verordnung über die Ausbildung und die Zweiten Staatsprüfungen für Lehrämter (PVO-Lehr II) werden in § 3 die Einstellungs Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt geregelt. In Absatz 1 Nr. 2 heißt es, dass eingestellt wird, wer „die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgeschlossen hat“. In § 1 Nds. Master VO-Lehr fehlt ein entsprechender Passus zur „als gleichwertig anerkannten Prüfung“ in Bezug auf Abschlüsse für Master-of-Education-Studiengänge.
- 9.1. In welchem Verhältnis stehen die Einstellungs Voraussetzungen in den Vorbereitungsdienst in § 1 Nds. Master VO-Lehr zu den Einstellungs Voraussetzungen in § 3 PVO-Lehr II?
- 9.2. Welche Möglichkeiten der Zulassung in den Vorbereitungsdienst haben Bewerberinnen und Bewerber, die einen Master-of-Education-Abschluss eines anderen Bundeslandes oder eines anderen Staates besitzen?
10. In der Nds. MasterVO-Lehr ist in § 1 festgelegt, dass ausschließlich die-/derjenige die „fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahnen des Lehramts (...) erfüllt, wer einen Masterabschluss an einer Universität (...) in Niedersachsen in einem akkreditierten Masterstudiengang“ erworben hat.
- 10.1. Welche Studiengänge mit dem Abschluss Master of Education sind in Niedersachsen ohne Auflagen akkreditiert, welche Studiengänge haben Auflagen erhalten, welche Studiengänge wurden zurückgestellt (bitte inklusive Datum des Beschlusses und Gültigkeitsdauer der Akkreditierung)?
- 10.2. Welche Studiengänge mit dem Abschluss Master of Education haben noch keinen Bescheid einer Akkreditierungsagentur erhalten, bei welchen Studiengängen wurde das Verfahren noch gar nicht eröffnet?
- 10.3. Wie viele Studierende studieren derzeit in einem Master-of-Education-Studiengang, der nicht akkreditiert ist? Wie hoch sind die Studienplatzkapazitäten in diesen nicht akkreditierten Studiengängen?
- 10.4. Erfüllen Studierende die Voraussetzungen des § 1 Nds. Master-VO auch dann, wenn der Studiengang erst im Laufe ihrer Immatrikulation erfolgreich akkreditiert wird bzw. falls der Studiengang beim Beginn ihres Studiums ein anerkanntes Zertifikat besaß, es aber beim Studienabschluss oder beim Zeitpunkt der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst bzw. beim Beginn des Vorbereitungsdienstes nicht mehr besitzt?
- 10.5. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für angebracht, um die Studierenden über diese Voraussetzung zu informieren? Welche Schritte unternimmt sie selbst?
- 10.6. Welche Möglichkeiten der Zulassung in den Vorbereitungsdienst haben Bewerberinnen und Bewerber, die einen Master-of-Education-Abschluss besitzen, der der Nds. MasterVO-Lehr entspricht mit der Ausnahme, dass dieser Studienabschluss außerhalb Niedersachsens erworben wurde und/oder nicht akkreditiert ist?
11. Nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 22.09.2005) „werden für den Masterabschluss (...) 300 ECTS-Punkte benötigt“. Diese „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ bilden die Grundlage für die Akkreditierung eines Studiengangs, wie der Akkreditierungsrat auf seiner 54. Sitzung am 08.10.2007 beschlossen hat. Wie verhält sich diese Vorgabe zu den 240-Punkte-Masterstudiengängen für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen?
12. Gemäß § 18 Abs. 7 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes bedarf es einer „besonderen Eignung“ der Studierenden, die einen Masterstudiengang belegen wollen.

- 12.1. Werden Studierende, die diese „besondere Eignung“ weder durch die Bachelornote noch durch ein Eignungsfeststellungsverfahren nachweisen können, aber sich mit einer Fächerkombination, die mindestens ein sogenanntes Mangelfach einschließt, auf einen Studienplatz im Master bewerben, von diesem Masterprogramm ausgeschlossen?
- 12.2. Falls ja, wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden bislang aus diesem Grund abgewiesen?
13. In *der ZEIT* vom 30.10.2008 sorgten sich der Deutsche Altphilologenverband und die Mommesen-Gesellschaft um die Zukunft von „kleinen Fächern“ wie etwa Griechisch oder Latein in der Lehrerausbildung im Bachelor-/Mastersystem, da es nicht mehr möglich sei, ein Drittfach zu studieren. Als Ausweg wurde vorgeschlagen, dass Studierende, die ein Drittfach belegen möchten, auf Antrag eine Verlängerung der Regelstudienzeit „um mindestens vier Semester“ erhalten sollten und die Möglichkeit des Dreifächerstudiums bei den Abschlussprüfungen berücksichtigt werden sollte.
 - 13.1. Wie positioniert sich die Landesregierung zu diesem Vorschlag?
 - 13.2. Wie schätzt sie die Entwicklung der Studierendenzahlen in den „kleinen Fächern“ mit Schwerpunkt Lehramt ein?

(An die Staatskanzlei übersandt am 26.11.2008 - II/721 - 171)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/721 - 171 -

Hannover, den 09.02.2009

Zu den vorrangigen Zielen der Landesregierung gehört die Sicherung der Unterrichtsversorgung unserer Schulen. Dies gilt quantitativ, vor allem aber auch qualitativ. Wir brauchen Lehrkräfte, die professionelles Lehrerhandeln auf einer breiten Kompetenzbasis in unseren Schulen umsetzen können, um den veränderten Bedingungen und Anforderungen der veränderten Gesellschaft und damit auch Schülerschaft gerecht zu werden.

Deshalb hat die Landesregierung eine grundlegende Reform der Lehrerausbildung konsequent eingeleitet. Dazu gehören die neuen Studienstrukturen der Bachelor- und Masterstudiengänge. Eine geänderte Studienstruktur allein reicht aber nicht aus, die Lehrerausbildung zu verbessern. Entscheidende Qualitätsentwicklungen wurden durch die Abkehr von inhaltlichen Studien- und Prüfungsanforderungen hin zu einer durchgängig kompetenz- und standardorientierten Ausbildung erreicht, die sich am Berufsfeld und der Praxis von Lehrerinnen und Lehrern ausrichtet. Gleiches gilt für eine Neuorientierung im Vorbereitungsdienst. An der Novelle dieser Prüfungsverordnung wird derzeit im Kultusministerium gearbeitet. Die zu erwerbenden Kompetenzen im Vorbereitungsdienst schließen an die im Studium erworbenen Kompetenzen in den Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken an und erweitern sie um wesentliche Bereiche der Berufspraxis, insbesondere hinsichtlich der personalen Kompetenzen.

Der wachsende Ersatzbedarf von Lehrkräften im allgemein bildenden wie berufsbildenden Bereich in den kommenden Jahren ist unbestritten. Durch gezielte Werbung für ein Lehramtsstudium und intensive Studienberatung wird deshalb nicht nur auf den Lehrberuf als einen Beruf mit Zukunftschancen, sondern auch auf die Bedeutung bei der Wahl der Schulform und der Unterrichtsfächer hingewiesen. Leider lassen sich Studienwünsche allgemein aber auch Schulform und Fächerwahl bei potentiellen Lehramtsstudierenden nur sehr begrenzt beeinflussen oder ändern.

Um eine fachgerechte, qualitative Versorgung in den Schulen in den nächsten Jahren zu gewährleisten, wurden u. a. zur Einstellung von Nachwuchskräften an Niedersachsens Schulen in diesem Jahr nochmals 250 zusätzliche Referendarstellen für die Ausbildung im gymnasialen Bereich zur

Verfügung gestellt, sodass es nunmehr bereits insgesamt 5 660 Ausbildungsplätze für angehende Lehrkräfte gibt. Das bedeutet eine Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze in den letzten 5 Jahren um über 1 000 Stellen. Von einem „Flaschenhals“, der in die zweiten Phase der Lehrerausbildung führt, kann daher keine Rede mehr sein.

In den Jahren 2004 bis 2008 sind an den niedersächsischen Hochschulen alle Lehramtsstudiengänge flächendeckend auf Bachelor- und Masterstrukturen umgestellt worden. Zeitgleich gibt es noch mehrere tausend Studienabsolventinnen und -absolventen in den Lehramtsstudiengängen mit Erster Staatsprüfung. Beide Abschlüsse sind gleichwertig und erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt.

Insofern bedeutet die als „historisch“ bezeichnete Umbruchsituation nicht das Ende der Lehramtsausbildung, sondern eine Änderung in der Studienstruktur, insbesondere eines Paradigmenwechsels zu einer kompetenzorientierten Lehramtsausbildung, und damit einen großen qualitativen Entwicklungsschritt. Prognostisch ist nicht davon auszugehen, dass sich das Wahlverhalten der Bachelorabsolventinnen und -absolventen für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang in den nächsten Jahren erheblich verändern wird.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Angaben zum Durchschnittsalter der ausgeschiedenen Lehrkräfte sind den Tabellen der **Anlage I** zu entnehmen.

Zu 2.1:

Von den ca. 80 000 Lehrkräften an den öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen erreichen ca. 42 000 in den kommenden 15 Jahren das Pensionsalter, das sind durchschnittlich 2 800 pro Jahr. Aufgrund der Altersstruktur der Lehrkräfte und der absehbaren Entwicklung der Schülerzahlen in den verschiedenen Schulformen ist davon auszugehen, dass bis zur Hälfte des betrachteten Zeitraums von einem Wiederbesetzungsbedarf in entsprechender Höhe auszugehen ist. Danach wird der Wiederbesetzungsbedarf sich sukzessive verringern.

Zu 2.2:

Die Planungen erfolgen anhand der vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) vorgelegten Daten aus der „koordinierten Bevölkerungsvorausschau“, die für den Schulbereich ausgewertet werden. Die Lehrkräfteabgangsprognose wird aus den jährlich zu den Statistikstichtagen aktualisierten Erhebungen im allgemeinbildenden und im berufsbildenden Bereich gewonnen. Die Daten werden unter Berücksichtigung der absehbaren Randbedingungen (z. B. Elternwahlverhalten beim Übergang in die weiterführenden Schulformen, Entwicklungen in der beruflichen Bildung - insbesondere auf dem Ausbildungsstellenmarkt) hinsichtlich der Lehramtslaufbahnen und der Fachrichtungen und Fächer bewertet.

Zu 2.3:

Die niedersächsischen Hochschulen stellen lehramtsorientierte Studienplätze auf der Basis des zu erwartenden Einstellungsbedarfs bereit. Dementsprechend geht die Landesregierung davon aus, dass sich in Niedersachsen in den nächsten fünf Jahren insgesamt etwa 12 000 Absolventinnen und Absolventen mit einem Staatsexamen oder Master of Education für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen (6 500 für Grund-, Hauptschule und Realschulen, 4 500 für Gymnasien, 1 000 für Förderschulen) qualifizieren werden.

Zu 2.4:

Zum 01.02.2009 werden zur Ausbildung von 250 zusätzlichen Referendareninnen und Referendare für das Lehramt an Gymnasien fünf neue Außenstellen zu bereits bestehenden Studienseminaren eingerichtet. Um den ländlichen Bereich zu stärken, sind als Standorte Cuxhaven, Uelzen, Nienburg, Vechta und Seesen festgelegt worden. Die Außenstellen werden mit den erforderlichen per-

sonellen und sächlichen Ressourcen ausgestattet, damit eine qualifizierte Ausbildung vor Ort durchgeführt und sichergestellt werden kann.

Zu 2.5 und 2.6:

Die Ausbildenden bei den Lehrämtern des gehobenen Dienstes (Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Sonderpädagogik) sind neben der Seminarleitung die Leiterinnen und Leiter von fachdidaktischen und pädagogischen Seminaren (Fachseminarleiterinnen und -leiter). Bei den Lehrämtern des höheren Dienstes (Gymnasium, Berufsbildende Schulen) wird die Ausbildung neben der Seminarleitung von Fachleiterinnen und Fachleitern (BesGr. A 15) durchgeführt. Hier können in der Ausbildung auch qualifizierte Fachlehrerinnen und Fachlehrer „mitwirken“ (Mitwirkenderinnen und Mitwirkender).

Die Daten in den nachfolgenden Tabellen sind der zweimal jährlich durchzuführenden Schulstatistik (01.06. und 01.12.) entnommen. Zugrunde gelegt wurde jeweils der Statistiktermin zum 01.06. eines Jahres:

Statistiktermin 01.06.2002					
Studienseminare	Ausbildende				
	Seminarleiterinnen und -leiter	Stellvertreterinnen und -vertreter	Fachseminarleiterinnen und -leiter	Fachleiterinnen und -leiter	Mitwirkenderinnen und Mitwirkender
Grund-, Haupt- und Realschulen	21	19	690	-	-
Sonderpädagogik	4	4	119	-	-
Gymnasien	18	18	-	235	83
BBS	7	7	-	142	27
insgesamt	50	48	809	377	110

Statistiktermin 01.06.2003					
Studienseminare	Ausbildende				
	Seminarleiterinnen und -leiter	Stellvertreterinnen und -vertreter	Fachseminarleiterinnen und -leiter	Fachleiterinnen und -leiter	Mitwirkenderinnen und Mitwirkender
Grund-, Haupt- und Realschulen	19	21	670	-	-
Sonderpädagogik	4	3	140	-	-
Gymnasien	18	18	-	243	89
BBS	7	7	-	132	36
insgesamt	48	49	810	375	125

Statistiktermin 01.06.2004					
Studienseminare	Ausbildende				
	Seminarleiterinnen und -leiter	Stellvertreterinnen und -vertreter	Fachseminarleiterinnen und -leiter	Fachleiterinnen und -leiter	Mitwirkenderinnen und Mitwirkender
Grund-, Haupt- und Realschulen	21	20	645	-	-
Sonderpädagogik	4	3	141	-	-
Gymnasien	18	18	-	236	102
BBS	7	7	-	135	36
insgesamt	50	48	786	371	138

Statistiktermin 01.06.2005					
Studienseminare	Ausbildende				
	Seminarleiterinnen und -leiter	Stellvertreterinnen und -vertreter	Fachseminarleiterinnen und -leiter	Fachleiterinnen und -leiter	Mitwirkenden und Mitwirker
Grund-, Haupt- und Realschulen	20	20	627	-	-
Sonderpädagogik	4	4	140	-	-
Gymnasien	18	17	-	226	103
BBS	7	7	-	91	51
insgesamt	49	48	767	317	154

Statistiktermin 01.06.2006					
Studienseminare	Ausbildende				
	Seminarleiterinnen und -leiter	Stellvertreterinnen und -vertreter	Fachseminarleiterinnen und -leiter	Fachleiterinnen und -leiter	Mitwirkenden und Mitwirker
Grund-, Haupt- und Realschulen	21	19	623	-	-
Sonderpädagogik	4	4	150	-	-
Gymnasien	18	16	-	221	127
BBS	7	7	-	130	61
insgesamt	50	46	773	351	188

Statistiktermin 01.06.2007					
Studienseminare	Ausbildende				
	Seminarleiterinnen und -leiter	Stellvertreterinnen und -vertreter	Fachseminarleiterinnen und -leiter	Fachleiterinnen und -leiter	Mitwirkenden und Mitwirker
Grund-, Haupt- und Realschulen	21	19	652	-	-
Sonderpädagogik	4	4	138	-	-
Gymnasien	18	17	-	222	193
BBS	7	6	-	126	70
insgesamt	50	46	790	348	263

Statistiktermin 01.06.2008					
Studienseminare	Ausbildende				
	Seminarleiterinnen und -leiter	Stellvertreterinnen und -vertreter	Fachseminarleiterinnen und -leiter	Fachleiterinnen und -leiter	Mitwirkenden und Mitwirker
Grund-, Haupt- und Realschulen	21	21	673	-	-
Sonderpädagogik	4	4	136	-	-
Gymnasien	18	18	-	225	211
BBS	7	7	-	128	78
insgesamt	50	50	809	353	289

Der nachfolgenden Tabelle sind die Anrechnungsstunden zu entnehmen, die für die Lehrerausbildung erforderlich waren bzw. sind. Die Statistikschlüssel umfassen zum einen die Fachleiterinnen und Fachleiter an Studienseminaren einschließlich Mitwirkenderinnen und Mitwirkender, zum anderen die Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter an Studienseminaren.

Eine weitere Differenzierung dieser Anrechnungsstunden ist nicht möglich.

Schuljahr	Fachleiterinnen und -leiter, Mitwirkenderinnen und Mitwirkender, Mentorinnen und Mentoren		Fachseminarleiterinnen und -leiter, Mentorinnen und Mentoren
	Gymnasium	Berufsbildende Schulen	Grund-, Haupt- und Realschulen, Sonderpädagogik
2002/2003	3 233	2 727	10 738
2003/2004	3 510	2 703	9 987
2004/2005	3 674	3 141	9 913
2005/2006	3 714	3 451	10 014
2006/2007	4 191	3 345	11 137
2007/2008	5 361	3 426	11 598
2008/2009*	5 773	3 544	11 449

* vorläufige Daten, da die amtliche Schulstatistik noch nicht vorliegt.

Zu 2.7:

Die mitwirkenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer erhalten zur Durchführung der Ausbildung in den Lehrämtern des höheren Dienstes Anrechnungsstunden (vergleiche 2.6!).

Zu 2.8:

Noch nie in der Geschichte Niedersachsens gab es so viele Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen wie jetzt. Wie in den vergangenen zwei Jahren wurden auch im Jahr 2008 mehr Lehrkräfte unbefristet in den niedersächsischen Schuldienst eingestellt als ausgeschieden sind.

In den letzten Jahren betrug der Anteil der Bewerbungen für die allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen aus anderen Bundesländern zwischen 26 % und 29 %. Dies zeigt, dass Niedersachsen als Einstellungsland interessant ist.

Es können sich außer auf Schulstellen an Grundschulen auch die neuen Lehramtsanwärterinnen und -anwärter bewerben, die erst Ende Oktober bzw. Ende April den Vorbereitungsdienst beenden. Durch die Einbeziehung dieser Bewerberinnen und Bewerber in das jeweils vorangehende Einstellungsverfahren erhalten die Lehrkräfte insbesondere mit den sogenannten Mangelfächern bis zu sechs Monate vor dem Ende der Ausbildung eine Einstellungs zugesage in Niedersachsen und werden somit für Niedersachsen gewonnen.

Das Land Niedersachsen wirbt zudem seit Jahren mit dem Flyer „Gute Lehrer braucht das Land“. Darin werden insbesondere die Schulformen und Fächer genannt, für die gute Einstellungs chancen bestehen.

Aktuell stehen allerdings für bestimmte Fächer bundesweit nicht ausreichend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung. Erste positive Auswirkungen der Werbung sind jedoch bereits an den Universitäten festzustellen: Beispielsweise ist das Interesse am Studium des Faches Latein stark angestiegen.

Eine weitere Maßnahme ist die Einstellung von Quereinsteigern (ohne Lehramts befähigung) für die Fächer, für die keine geeigneten Lehramtsbewerber in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Zu 2.9:

Die Attraktivität des Berufsfelds Lehrer wird zwar auch, aber sicher nicht nur von der Höhe der Bezahlung bestimmt. Zunächst ist festzustellen, dass der Beamtenstatus eine unkündbare Lebensstellung sichert, ein gerade in der heutigen Zeit wichtiges Gut. Dabei zeichnet sich gerade der Leh-

rerberuf durch eine gesteigerte Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Von einzelnen Beamtinnen und Beamten gegebenenfalls empfundenen Nachteilen gegenüber der freien Wirtschaft im Bereich des Entgelts stehen Vorteile im Bereich der Alterssicherung und Fürsorge gegenüber.

Im Wesentlichen dürfte die Attraktivität des Berufsfeldes in der inhaltlichen Ausgestaltung liegen. Durch die Vermittlung von Kompetenzen und Standards während des Studiums und des Vorbereitungsdienstes besitzen ausgebildete Lehrkräfte die Fähigkeiten, junge Menschen während ihrer Schulzeit im erforderlichen (fachbezogenen) Lernprozess so individuell zu fordern und zu fördern, dass sie danach in der Lage sind, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und in Gesellschaft und Beruf Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Die Einstufung der Eingangssämter der Lehrkräfte ist derzeit bis auf wenige Ausnahmen im Bereich der Förderschulen bundesgesetzlich geregelt. Nach den fortgeltenden Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes sind Lehrer an Grund-, Haupt-, und Realschulen in die Besoldungsgruppe A 12, Gymnasiallehrer sowie Lehrer an Berufsbildenden Schulen in die Besoldungsgruppe A 13 bzw. A 14 (als Beförderungssamt) eingestuft.

Die nach Inkrafttreten der Föderalismusreform zum 01.09.2006 mögliche Einführung einer flexiblen Besoldung für bestimmte Beamtengruppen, insbesondere im Lehrerbereich, ist gründlich zu überdenken. Festlegungen wurden für diesen Bereich bisher nicht getroffen.

Bei der Schaffung von neuen Einzelregelungen ist zu beachten, dass die isolierte Höherbewertung eines Amtes, insbesondere für einen größeren Personenkreis, eine Gesamtabwägung innerhalb des Ämterbewertungsgefüges erfordert. Darüber hinaus ist eine enge Abstimmung im Verbund der Norddeutschen Länder nötig, um aus Wettbewerbsgründen eine möglichst gleichmäßige Entwicklung der Besoldung zu gewährleisten, sodass für die Beamtinnen und Beamten weiterhin die Möglichkeit erhalten bleibt, den Dienstherrn auch über die Landesgrenzen hinweg zu wechseln.

Zu 2.10:

Niedersachsen hat traditionell eine sehr liberale und offene Anerkennungspraxis in der Bewertung von lehramtsbezogenen Bildungsabschlüssen bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund. Vergleichbar viele Anerkennungen gegenüber anderen Bundesländern bestätigen diese Praxis. In den letzten 20 Jahren erfolgten beispielsweise 1 220 EU-Anerkennungen. EU-Bewerberinnen und -bewerber erhalten grundsätzlich die Anerkennung der Lehrbefähigung, die sie zum Eintritt in den niedersächsischen Schuldienst im Beschäftigungsverhältnis berechtigen. Sofern eine Laufbahnbefähigung beantragt wird, werden in einem wohlwollenden Anerkennungsverfahren bereits erbrachte, vergleichbare Vordiensttätigkeiten auf den praktischen Teil des Anpassungslehrganges (analog Vorbereitungsdienst) voll angerechnet. Probleme ergeben sich bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund meist nicht im Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit der lehramtsbezogenen Bildungsabschlüsse, sondern bei der Feststellung der dringend erforderlichen, aber fehlenden deutschen Sprachkenntnisse.

Trotz durchgeführter Informationsveranstaltungen und entsprechender Werbung ist es bis jetzt nicht gelungen, das traditionelle Wahlverhalten der männlichen Studierenden dahingehend zu beeinflussen, dass diese sich vermehrt für den Studienschwerpunkt Grundschullehramt entscheiden.

Zu 3.1:

Der Landesregierung stehen die vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) erfassten statistischen Daten der niedersächsischen Hochschulen zur Verfügung.

Zu 3.2:

An den niedersächsischen Hochschulen studierten im Wintersemester 2007/2008 10 217 Studierende in polyvalenten 2-Fach-Bachelorstudiengängen, deren Abschluss auch für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang qualifiziert. Davon studierten 968 an der TU Braunschweig/HBK Braunschweig, 974 an der Universität Göttingen, 1 575 an der Universität Hannover/HMT Hannover, 1 266 an der Universität Hildesheim, 602 an der Universität Lüneburg, 2 142 an der Universität Oldenburg, 1 538 an der Universität Osnabrück und 1 152 an der Hochschule Vechta. Die Zahl der

Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge ist derzeit noch zu gering, um verlässlich sagen zu können, zu welchem Anteil die Studierenden tatsächlich das Berufsziel Lehramt weiter verfolgen und zu welchem Anteil sie andere Berufsziele auswählen. Einer der großen Vorteile der gestuften Lehramtsausbildung ist, dass diese Entscheidung zeitlich dichter an dem Zeitpunkt des tatsächlichen Berufseinstiegs und den dann besser absehbaren Lehrerbedarfen erfolgt. Eine statistische Spezifizierung nach Schulformen wird erst in den lehramtsorientierten Masterstudiengängen vorgenommen.

Zu 4:

An den niedersächsischen Hochschulen haben in den Jahren 2006 und 2007 insgesamt 751 Studierende einen Abschluss in einem polyvalenten 2-Fach-Bachelorstudiengang erhalten, der auch für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang qualifiziert. Davon waren es an der TU Braunschweig 137, an der Universität Hannover 23, an der Universität Lüneburg 7, an der Universität Oldenburg 73, an der Universität Osnabrück 47 und an der Hochschule Vechta 464. Eine statistische Spezifizierung nach Schulformen erfolgt erst in den lehramtsorientierten Masterstudiengängen.

Zu 5:

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nur für zulassungsbeschränkte Studiengänge statistisch valide erfasst. Daher gibt es keine belastbaren landesweiten Statistiken über die Zahl aller Bewerberinnen und Bewerber für die lehramtsorientierten Masterstudiengänge.

Zu 6:

An den niedersächsischen Hochschulen waren im Wintersemester 2007/2008 965 Studierende in einem Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education immatrikuliert, davon an der TU Braunschweig/HBK Braunschweig 139 für LGHR und 58 für LGym, an der Universität Hannover/HMT Hannover 29 für LGym und 15 für LBS, an der Universität Hildesheim 278 für LGHR, an der Universität Lüneburg 7 für LBS, an der Universität Oldenburg 141 für LGHR, 83 für LGym, 23 für LBS und 33 für LSo, an der Universität Osnabrück 13 für LGHR, 80 für LGym und 18 für LBS sowie an der Hochschule Vechta 327 für LGHR.

Zu 7:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt zur Beantwortung dieser Frage keine ausreichende statistische Basis vor. Die Kapazitäten für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Education können im Übrigen zeitnah und bedarfsgerecht nachgesteuert werden.

Zu 8.1 bis 8.3:

Die Bologna-Erklärung sieht vor, aus Gründen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum mit „leicht verständlichen und vergleichbaren“ Lehramtsabschlüssen in gestuften Studiengängen (Bachelor-/Masterbasis) zu schaffen. Darüber hinaus wird in dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005 über die „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ u. a. festgelegt, dass durch die Umstellung keine Verlängerung der bisherigen Regelstudienzeiten (ohne Praxisanteil) erfolgen darf. An diese Vorgaben ist die Landesregierung gebunden.

Die Forderung nach hochqualifizierten Lehrkräften im Bereich bis Klasse 10 ist nicht neu. In einem ersten Schritt wurde bereits in der PVO-Lehr I (1998) die Studienzeit für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen auf 8 Semester (Studiendauer der ehemaligen Realschullehrer) ausgeweitet, um sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich I besonders qualifizierte Lehrkräfte zu haben.

Gleichzeitig wurden durch Erhöhung der erziehungswissenschaftlichen Studienzeiten und der fachdidaktischen Anteile die lehramtsspezifischen Qualifikationen ausgeweitet. In der Novelle 2002 wurden auch die schulpraktischen Studienzeiten (Schulpraktika) auf den Umfang eines Semesters erhöht.

Verbunden mit der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf die Bachelor-/Masterstruktur hat in einem zweiten Schritt durch Verordnung über Master-Abschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 08.11.2007 ein inhaltlicher Wechsel, der auf den Erwerb und die Vermittlung von Kompetenzen und Standards in der Lehrerausbildung ausgerichtet ist, stattgefunden; insbesondere wurde dabei der Erwerb von pädagogischen Kompetenzen verstärkt.

In der anstehenden Novellierung der PVO-Lehr II (Inhalt und Struktur des Vorbereitungsdienstes für Lehrämter) wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass dieser Kompetenzerwerb in der Zweiten Phase der Lehrerausbildung fortgesetzt wird und eine Professionalisierung künftiger Lehrkräfte für die Arbeit in der eigenverantwortlichen Schule erfolgt.

Zu 8.4:

Nach §§ 5 und 11 NSchG umfasst das Gymnasium im Regelfall die Schuljahrgänge 5 bis 12. Das Gymnasium ist damit die einzige Schulform, die so viele Schuljahrgänge (acht Schuljahrgänge) umfasst. Am Ende des Gymnasiums wird die Allgemeine Hochschulreife verliehen, die zur Aufnahme eines jeden Studiengangs an einer Hochschule, aber auch zur Aufnahme einer Ausbildung berechtigt. Zielsetzung des Gymnasiums ist deshalb die Vermittlung einer breiten und vertieften Allgemeinbildung, der allgemeinen Studierfähigkeit sowie der Wissenschaftspropädeutik. Das Gymnasium verleiht somit einen Schulabschluss, der sowohl mit Bezug auf die Qualität als auf die Berechtigung über allen anderen Schulabschlüssen liegt, die an einer allgemeinbildenden Schule erworben werden können.

Sowohl die Dauer des gymnasialen Bildungsgangs als auch seine Zielsetzung verlangen eine qualifizierte und profunde Lehrerausbildung, die entsprechend fachwissenschaftlich und fachdidaktisch angelegt ist. Die Komplexität des Studiums für das höhere Lehramt bedingt die zeitliche Dauer dieses Studiums. Eine kürzere Studiendauer würde zu einem Qualitätsverlust führen und damit die Zielsetzung des Gymnasiums gefährden. Es könnte nicht mehr die Allgemeine Hochschulreife, sondern allenfalls nur noch eine eingeschränkte Hochschulreife vergeben werden.

Eine ähnliche Begründung gilt für die längere Studiendauer für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Gemäß Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) und den Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) ist der Unterricht an berufsbildenden Schulen in allen Bildungsgängen - angefangen bei der Berufseinstiegsschule bis hin zum Fachgymnasium, an dem die Allgemeine Hochschulreife erlangt wird, - in einem berufsbezogenen und einem berufsübergreifenden Lernbereich zu erteilen.

Dementsprechend umfasst die Lehrerausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen neben Berufs- und Wirtschaftspädagogik das Studium einer beruflichen Fachrichtung und eines allgemeinen Unterrichtsfaches. Insbesondere die Komplexität und das Anspruchsniveau der beruflichen Fachrichtungen, aber auch die Anforderungen an das allgemeine Unterrichtsfach, lassen eine Kürzung des Studiums nicht zu.

Zu 9.1 und 9.2:

Es ist in Niedersachsen völlig unerheblich, ob die Studienabsolventinnen und -absolventen ihren Lehramtsstudiengang mit einer Ersten Staatsprüfung oder mit dem neuen Abschluss: „Master of Education“ abschließen. Beide Abschlüsse sind absolut gleichwertig und berechtigen zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst.

Die PVO-Lehr II wird derzeit novelliert und den geänderten Lehramtsstrukturen und -abschlüssen angepasst. In einem ersten Referentenentwurf zum künftigen § 3 heißt es:

„In den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt wird nach Maßgabe der Vorschriften über Zulassungsbeschränkungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt, wer

1. die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt,
2. einen Masterabschluss (Master of Education) oder eine erste Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung bestanden hat und
3. die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweist.“

Zu 10.1:

Die Umstellung auf die Bachelor-/Masterstruktur in der Lehrerbildung erfolgte in Niedersachsen unter Beteiligung aller relevanten Akteure, den Hochschulen sowie Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Kultusministeriums. Unterstützt wurde diese Umstrukturierung durch das Modellprojekt „Verbundvorhaben Bachelor-/Masterstrukturen in der Lehramtsausbildung“. Die Einführung der neuen Studiengänge ist von der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) begleitend evaluiert worden. Seit dem Jahr 2007 wurde das Akkreditierungsverfahren an den niedersächsischen Hochschulen gestaffelt durchgeführt. Aufgrund des Modellcharakters ist den Hochschulen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 NHG eine Frist für die ausnahmsweise nachzuholende Akkreditierung gewährt worden. Diese ist inzwischen für alle lehramtsorientierten Masterstudiengänge der Universität Hannover (im Fach Musik zusammen mit der HMTH), der TU Braunschweig (im Fach Kunst zusammen mit der HBK Braunschweig), der Universität Göttingen, der Universität Oldenburg, der Universität Osnabrück und der Hochschule Vechta erfolgreich abgeschlossen. Für einige Unterrichtsfächer wurden Auflagen ausgesprochen, die zum Teil inzwischen bereits erfüllt worden sind. Die Akkreditierung wurde für den überwiegenden Teil der Studiengänge bis zum 30.09.2013 befristet.

Zu 10.2:

Die Begutachtungen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren sind an allen Hochschulen abgeschlossen. Für die Universitäten Lüneburg und Hildesheim liegen allerdings noch keine abschließenden Akkreditierungsbescheide vor.

Zu 10.3:

Alle Studierenden der neuen lehramtsorientierten Masterstudiengänge in Niedersachsen genießen aufgrund des Modellcharakters für die Übergangszeit bis zum Abschluss der Akkreditierungsverfahren Vertrauensschutz im Bezug auf die Anerkennung ihrer Abschlüsse bei der Bewerbung in den Vorbereitungsdienst.

Zu 10.4:

Wie unter Nummer 10.3 aufgeführt, erfüllen infolge alle Absolventinnen und Absolventen die Einstellungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Zu 10.5:

Alle Lehrerausbildenden Hochschulen sowie die zuständigen Fachministerien haben die Studierenden der neuen lehramtsorientierten Masterstudiengänge in Niedersachsen darüber informiert, dass sie aufgrund des Modellcharakters für die Übergangszeit bis zum Abschluss der Akkreditierungsverfahren Vertrauensschutz im Bezug auf die Anerkennung ihrer Abschlüsse bei der Bewerbung in den Vorbereitungsdienst genießen.

Zu 10.6:

Nach dem unter Nummer 8.1 genannten Beschluss der KMK sind Bachelor- und Master-Studiengänge (studienbegleitend) zu akkreditieren. Insofern bedarf es für die Anerkennung eines Abschlusses: „Master of Education“ für ein Lehramt keiner Prüfung, ob der jeweilige Studiengang akkreditiert wurde. Dieses wird vorausgesetzt und gilt für alle Bundesländer.

Zu den Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Staaten verweise ich auf Nummer 2.10.

Zu 11:

Die an den niedersächsischen Hochschulen angebotenen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sind bereits akkreditiert worden, bevor die KMK ihre Empfehlung zur Vergabe eines Masterabschlusses in der Lehrerbildung beschlossen hatte. Durch die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Master-VO-Lehr, 2007) ist der Zugang zum Vorbereitungsdienst für die Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge geregelt.

Zu 12.1:

Gemäß § 18 Abs. 7 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) setzt die Zugangsberechtigung auch für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge einen Bachelorabschluss (oder gleichwertigen Abschluss) und eine besondere Eignung voraus. Die besondere Eignung ist nach § 18 Abs. 7 NHG insbesondere auf der Grundlage des Ergebnisses der Bachelorprüfung festzustellen. Bei einer Abschlussnote von mindestens „gut“ (das heißt 2,5 oder besser) wird an allen niedersächsischen Hochschulen von einer besonderen Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang ausgegangen. Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre besondere Eignung nicht bereits über dieses Kriterium nachweisen, bieten die niedersächsischen Hochschulen Eignungsfeststellungsverfahren an, die neben der Abschlussnote des Bachelorstudiums z. B. die Leistungen im Bereich der Fachdidaktik und Bildungswissenschaften besonders gewichten oder praktische Erfahrungen und anderweitige pädagogische Qualifikationen berücksichtigen. Dieses gilt auch für Bewerberinnen und Bewerber in sogenannten Mangelfächern.

Zu 12.2:

Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen (nicht zulässige Bewerbungen), werden in der amtlichen Statistik nicht erfasst.

Zu 13.1:

Für Niedersachsen ist festzustellen, dass die in dem Artikel geäußerten Thesen, das Bachelor-Master-System in der Lehrerbildung sei unvereinbar mit dem Studium eines dritten Faches und dieses führe zu einer Gefährdung von „Underdog“-Fächern, unzutreffend sind. In Niedersachsen können Studierende der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge im Rahmen eines Erweiterungsstudienprogrammes neben den zwei Unterrichtsfächern auch ein drittes Fach studieren. Für diesen Zweck sind nichtkonsekutive Studienprogramme eingerichtet worden, dessen Absolvieren parallel zum Studium in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang über ein Zertifikat die Voraussetzungen für die Erweiterung der Lehrerlaubnis auf ein drittes Fach vermittelt. Damit sind die gleichen Bedingungen wie zu Staatsexamenszeiten gegeben. Über den Verbund der lehrausbildenden Hochschulen in Niedersachsen sind Abstimmungen zu den Studienprogrammen über die Anerkennung für das Lehramt mit dem Kultusministerium vorgenommen worden. Insofern können die in dem Artikel diskutierten Probleme für Niedersachsen als gelöst angesehen werden. Darüber wurde die *ZEIT* im Übrigen vom Verbund der lehrausbildenden Hochschulen in Niedersachsen in einem Leserbrief unterrichtet.

Zu 13.2:

Für die in dem Artikel genannten „kleinen Fächern“ Latein und Griechisch wird davon ausgegangen, dass mit der derzeitigen Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern der zukünftige Bedarf an Lehrkräften in diesen Fächern in Niedersachsen gedeckt werden kann.

In Vertretung

Peter Uhlig

Anlage I
Die aus dem Schuldienst ausgeschiedenen hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte (ohne Tod und Entlassung)
an öffentlichen allgemein bildenden Schulen

Grund	Jahr										
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ¹⁾
Eintritt in (vorzeit.) Ruhestand o. (vorgez.) Altersgrenze Personen	1.109	986	1.205	1.295	1.380	1.498	1.471	1.387	1.846	2.120	2.091
Dienstfähigkeit/Erwerbsfähigkeit/Berufsunfähigkeit Personen	569	671	861	636	405	315	266	324	279	248	213
I n s e s a m t	1.678	1.657	2.066	1.931	1.785	1.813	1.737	1.711	2.125	2.368	2.304
Durchschnittsalter 2)	--	--	--	--	--	60	60	59	61	61	61

¹⁾ Vorläufige Daten

²⁾ Daten liegen erst ab 2003 vor

Die aus dem Schuldienst ausgeschiedenen hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte (ohne Tod und Entlassung)
an öffentlichen berufsbildenden Schulen

Grund	Jahr										
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ¹⁾
Eintritt in (vorzeit.) Ruhestand o. (vorgez.) Altersgrenze Personen	161	268	327	239	218	203	227	205	288	287	301
Durchschnittsalter	60	60	59	59	61	61	62	62	63	63	63
Dienstfähigkeit/Erwerbsfähigkeit/Berufsunfähigkeit Personen	53	61	59	40	22	23	20	20	13	15	19
Durchschnittsalter	54	57	56	53	54	55	57	56	54	55	58
I n s e s a m t	274	389	445	338	301	287	309	287	364	365	383
Durchschnittsalter	59	60	59	58	60	61	62	62	62	63	63

¹⁾ Vorläufige Daten